Bildungswerk Irsee

Weiterbildungslehrgang zur qualifizierten Förderung bei der Lese- und Rechtschreibstörung

Zertifikatslehrgang Dyslexie-Therapeut/in nach BVL®

Lehrgang 2024 / 2026
Kurs Nr. 2402/24

Bildungswerk des
Bayerischen Bezirketags

Vorbemerkung – Ziele

Die Lese- und Rechtschreibstörung ist eine der häufigsten umschriebenen Entwicklungsstörungen im Schulalter. Ohne entsprechende Behandlung weist diese Störung eine hohe Persistenz bis ins Erwachsenenalter auf. Langfristig entstehen also aufgrund von unbehandelten oder falsch diagnostizierten Lese- und Rechtschreibstörungen nicht unerhebliche volkswirtschaftliche Schäden, zumal betroffene Personen am Arbeitsmarkt geringere Chancen haben. Synonym für den Begriff Lese- und Rechtschreibstörung (gemäß ICD-10 Definitionen) werden auch die Bezeichnungen „Legasthenie" und „Dyslexie" verwendet.

Ziel des nachfolgenden Lehrgangs ist es, interessierte und qualifizierte Fachpersonen umfangreich auszubilden, damit sie eigenständig und professionell mit betroffenen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit einer Lese- und/oder Rechtschreibstörung arbeiten können.

Nach erfolgreich abgeschlossenem Lehrgang sind die Teilnehmenden berechtigt, den Titel „Dyslexie-Therapeut/in nach BVL®" zu führen.

Veranstalter und Anmeldung

Bildungswerk des Bayerischen Bezirketags
Klosterring 4, 87660 Irsee
Tel. +49 (0)8341 906-608, -604, -694
Fax. +49 (0)8341 906-605
E-Mail: info@bildungswerk-irsee.de
www.bildungswerk-irsee.de

Ansprechpersonen im Bildungswerk Irsee

Dr. med. Angela Städele
Ärztliche Bildungsreferentin
Tel. +49 (0)8341 906-603
E-Mail: staedele@bildungswerk-irsee.de

Veronika Schmatz
Tel. +49 (0)8341 906-694
E-Mail: schmatz@bildungswerk-irsee.de

Veranstaltungsort – Theorie-Module

Kloster Irsee
Schwäbisches Tagungs- und Bildungszentrum
Klosterring 4, 87660 Irsee
Tel. +49 (0)8341 906-00
www.kloster-irsee.de

Teilnehmerzahl

12 (min.) bis 16 (max. 18) Personen

Termine

Neubeginn mit Theorie-Kursteil 1:
04. – 06. Oktober 2024.
Die weiteren Termine werden noch bekannt gegeben.

Leitung – Kosten

Lehrgangsleitung

Prof. Dr med. Gerd Schulte Körne
Lehrstuhl für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie,
Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychosomatik und Psychotherapie an der LMU München

PD Dr. rer. nat. Kristina Moll
Ergotherapeutin, Psychologin, Akademische Legasthenie-Therapeutin und wissenschaftliche Mitarbeiterin der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychosomatik und Psychotherapie an der LMU München

Kosten

Der theoretische Teil des Weiterbildungslehrgangs zur qualifizierten Förderung bei der Lese- und Rechtschreibstörung stellt ein Gesamtprodukt dar, das sich in acht Module über einen Zeitraum von circa zweieinhalb Jahren hinweg aufteilt.
Die Kursgebühren **pro Theorie-Modul betragen 495,00 Euro inkl. Unterkunft und Verpflegung bzw. 395,00 Euro inkl. Verpflegung**. Einzelleistungen können nicht herausgenommen werden. Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils nach dem Ende eines Moduls.

Die Anmeldung lediglich für einzelne Theorie-Teile ist nicht möglich, die Anmeldung gilt ausdrücklich für alle Abschnitte der Veranstaltung. Es müssen alle Kursteile bezahlt werden.

Die Gesamtkosten für die 8 Module des theoretischen Teils des Weiterbildungslehrgangs inkl. 16 UE Gruppensupervision betragen 3.960,00 Euro inkl. Unterkunft und Verpflegung bzw. 3.160,00 Euro inkl. Verpflegung (sämtliche Gebührenangaben sind gültig für den Weiterbildungslehrgang 2024/2026).

Die Kosten für den Erwerb der praktischen Kompetenzen (Einzelsupervision, ggf. Hospitation) sind von den Teilnehmenden gesondert zu tragen.

Für die Abschlussprüfung und Zertifizierung fällt einmalig eine Gebühr von 300,00 € an.

Voraussetzungen

Die **Zulassung zur Weiterbildung** erfolgt nach Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen durch die Lehrgangsleitung. Die Lehrgangsleitung kann jeden Bewerber zu einem persönlichen Gespräch zur Prüfung der erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen auffordern.
Um an der Weiterbildung teilnehmen zu können, müssen die Teilnehmenden folgende berufliche Vorqualifikationen erfüllen und durch Nachweis (siehe Anlage Zulassungsvoraussetzungen) mit der Anmeldung belegen:

Berufliche Vorqualifikation

Kategorie a)

Abgeschlossenes Hochschulstudium (mindestens Bachelor-Abschluss) mit

- pädagogisch-psychologischer Ausrichtung oder
- sprachheiltherapeutischer Ausrichtung oder
- medizinischer Ausrichtung mit psychotherapeutischer oder psychiatrischer Ausbildung

oder

Kategorie b)

Bewerberinnen und Bewerber, die aus nahestehenden Berufen kommen, z. B. Diplom-Logopäden oder andere akademisch qualifizierte Logopäden, Erzieher oder Heilerziehungspfleger. Diese müssen

- mindestens 2 Jahre Berufserfahrung nachweisen,
- schriftliche Nachweise über besuchte Fortbildungen vorlegen sowie
- ein persönliches Aufnahmegespräch führen.

oder

Kategorie c)

Bewerberinnen und Bewerber, die die Voraussetzungen nach Punkt a) oder Punkt b) nicht erfüllen, müssen

- über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen,
- mindestens 2 Jahre Berufserfahrung in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen nachweisen,
- ein Motivationsschreiben vorlegen sowie
- ein persönliches Aufnahmegespräch führen.

Ebenso sollten die Bewerberinnen und Bewerber über Vorkenntnisse zu folgenden Themen verfügen:

- Sprachentwicklung
- Motorische Entwicklung
- Entwicklung des visuellen und auditiven Systems
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Lernpsychologie

Für alle Bewerberinnen und Bewerber, die die Zulassungsvoraussetzungen unter den Punkten a) und b) nicht erfüllen und durch den Punkt c) aufgenommen werden, muss von der Lehrgangsleitung ein Leistungsprofil erstellt werden.
Die Zulassung zur Weiterbildung muss in der Kategorie c) im Vorfeld mit dem BVL abgestimmt werden.
Um das BVL-Zertifikat zu erlangen, müssen Teilnehmende der Kategorie c) mindestens 5 Fallberichte (siehe auch Umfang der Weiterbildung) vorlegen.

Inhalte der Weiterbildung

Der Lehrgang umfasst insgesamt 302 Unterrichtseinheiten (UE) und teilt sich auf in:

- **Theoriemodule** (112 UE)
- **Fallarbeit** (mindestens 3 Fälle à mindestens 40 UE/Fall, bei Kategorie c) mind. 5 Fälle à 40 UE/Fall).
- **Einzelsupervision** (34 UE)
- **Gruppensupervision** (16 UE) sowie
- **Hospitation** (20 UE)

Zusätzlich ist ein umfangreiches **Literaturstudium** mit mindestens 150 UE erforderlich (Selbststudium).

Theoriemodule

Es besteht für alle Theorie-Module eine 100%-ige Anwesenheitspflicht. Nach jedem Modul erhalten die Teilnehmenden eine Bestätigung des Bildungswerk Irsee über die abgeleisteten Unterrichtseinheiten.
Sollte ein Teilnehmer aus einem triftigen Grund einer Veranstaltung fernbleiben, muss er dies umgehend der Kursleitung melden. Der Kursteilnehmer ist verpflichtet, die nicht besuchte Einheit bei der nächsten Gelegenheit, spätestens vor dem Abschlusskolloquium, nachzuholen. Alternativ kann die Lehrgangsleitung eine Ersatzleistung festlegen und einfordern. Trotzdem ist es bei einem Fehlmodul möglich, sowohl die Hospitationen als auch die Supervisionen zu beginnen.

Fallarbeit

Zur praktischen Weiterbildung gehört auch die selbstständige Betreuung von mindestens 3 Fällen (bei Teilnehmenden mit Zulassung nach Kategorie c) mindestens 5 Fällen). Es sollten pro Fall mindestens 40 Stunden, also insgesamt 120 (bzw. 200) Stunden praktische Erfahrung nachgewiesen und genau protokolliert werden. In der schriftlichen Falldokumentation sind erfolgreiche Teilziele darzustellen, um aufzuzeigen, dass durch die Therapie eine positive Entwicklung erreicht wurde. Dabei ist die richtige Wahl der Therapieziele entscheidend. Die Teilnehmer werden angehalten, die gestellten Therapieziele und die Methoden zur Erreichung der Ziele in der Supervision zu diskutieren. Vor der Anmeldung zur Abschlussprüfung müssen der Lehrgangsleitung die schriftlichen Falldokumente aller 3 (bzw. 5) Fälle vorliegen.

Supervision

Die Supervision umfasst 50 Stunden (à 45 Minuten), aufgeteilt in 16 UE in der Gruppe und 34 UE in Einzelsupervision und darf nur von einem anerkannten Dyslexie-Therapeuten bzw. einer von der Lehrgangsleitung befähigten Person oder der Lehrgangsleitung durchgeführt werden.
Ziel der Supervision ist die gezielte Begleitung einer selbstständigen Fallbearbeitung. Da eine selbstständige Dyslexie-Therapie erst nach einem theoretischen Grundstock möglich und sinnvoll ist, darf die Fallbearbeitung und auch die damit verbundene Supervision erst nach dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls 3 begonnen werden.

Hospitation

Der Gesamtumfang der Hospitation umfasst 20 Stunden (à 45 Minuten). Die Hospitationen dürfen nur bei anerkannten Dyslexie-Therapeuten bzw. von der Lehrgangsleitung anerkannten befähigten Personen absolviert werden. Die Hospitation darf mit dem Beginn der theoretischen Weiterbildung begonnen werden und sollte spätestens vor der Absolvierung des Moduls 8 abgeschlossen werden. Nach der Hospitation ist ein zwei- bis dreiseitiger Bericht über den Verlauf der Hospitation zu erfassen. Dieser sollte eine persönliche Beurteilung der in den Hospitationen gewonnenen Einsichten und Erfahrungen abbilden.

Prüfungen – Abschluss

Prüfungen

Zu Beginn jedes Moduls (ab dem 2. Modul) erfolgt eine schriftliche multiple-choice Prüfung (MC) über die Inhalte des vorherigen Moduls mit maximal 30 Fragen. Zum Bestehen der Prüfung müssen mindestens 50% der Gesamtpunktzahl der jeweiligen Prüfung erreicht werden.
Eine nicht bestandene theoretische MC-Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Wird die Prüfung bei der zweiten Wiederholung nicht bestanden, muss die Lehrgangsleitung den Teil der Weiterbildung festlegen, den der Teilnehmende nochmals wiederholen muss. Dies wird anschließend mündlich überprüft.
Die Zulassung zur Abschlussprüfung kann erst nach dem Nachweis aller Unterlagen (erfolgreiche Absolvierung aller Theorie-Module, Bescheinigung über Hospitation, Bescheinigung über Supervision sowie den Nachweis über die drei (bzw. fünf) durchgeführten Falldokumentationen) erfolgen. Für die mündliche Abschlussprüfung wählt der Teilnehmer eines der drei (bzw. 5) Falldokumente aus, das dann Gegenstand des Kolloquiums ist.

Abschluss und Verleihung des Einzel-Zertifikats

Der Lehrgang endet mit einer Abschlussprüfung in Form eines Kolloquiums. Die Abschlussprüfung, bestehend aus dem gewählten Falldokument und der mündlichen Prüfung, gilt als bestanden, wenn der Mittelwert der Noten der beiden Prüfer für das Falldokument und für die mündliche Prüfung besser als 4,5 ist. Die Beurteilung aller Prüfungen erfolgt auf einer Notenskala von 1 (sehr gut) bis 5 (nicht genügend).
Nach bestandenem Abschlusskolloquium ist der Lehrgang erfolgreich abgeschlossen und die Teilnehmenden erhalten ein Zertifikat des BVL. Sie sind dann berechtigt, den Titel „Dyslexie-Therapeut/in nach BVL®“ zu führen. Die Verleihung des Zertifikats und das Führen des Titels „Dyslexie-Therapeut/-in nach BVL®“ ist an eine Mitgliedschaft beim BLV gebunden.
Zusätzlich bescheinigt das Bildungswerks Irsee die Teilnahme an diesem BVL-zertifizierten Weiterbildungslehrgang mit einer Teilnahmebestätigung.

Allgemeines

Rücktritt/Kündigung durch den Teilnehmenden
Siehe bitte Punkt 3 der besonderen Teilnahme- und Geschäftsbedingungen.

Vorzeitige Beendigung der Weiterbildung aus fachlichen Gründen
Falls sich während der Weiterbildung im theoretischen bzw. praktischen Teil herausstellt, dass bei einem Teilnehmenden die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs nicht vorliegen, so kann dies im Einzelfall in Rücksprache mit der Lehrgangsleitung zur vorzeitigen Beendigung der Weiterbildung führen. Bis dahin angefallene Kosten können nicht zurückerstattet werden.

Gültigkeit
Es gelten darüber hinaus die im Programmheft „Impulse" aufgeführten allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen. Es gelten jeweils die zum Datum des Kursbeginns gültigen Bedingungen für die gesamte Dauer der Veranstaltung.
Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer erkennt mit seiner verbindlichen Anmeldung an, dass die hier aufgeführten besonderen Bedingungen Teil der allgemeinen Teilnahme- und Geschäftsbedingungen sind. Soweit einzelne Bedingungen aus dem allgemeinen Teil anders lauten, gelten für die o.g. Veranstaltung die hier aufgeführten Bedingungen.

Haftung
Da die Termine, Dozentenverpflichtungen und Seminargebühren bereits lange im Voraus festgelegt werden müssen, muss sich das Bildungswerk Irsee - auch kurzfristige - Änderungen vorbehalten. Ein Rechtsanspruch auf Durchführung der Weiterbildung besteht nicht. Weitergehende Ansprüche oder Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Datenschutz
Bitte beachten Sie hierzu die Datenschutzerklärung des Bildungswerks Irsee, die Sie entweder auf unserer Homepage unter www.bildungswerk-irsee.de oder im Programmheft „Impulse" finden.

Schriftform
Alle hiermit im Zusammenhang stehenden Vereinbarungen unterliegen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Ergänzungen zum Vertrag bedürfen ebenfalls der Schriftform und der schriftlichen Bestätigung.